

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages betreffend ein Burgenländisches Heizungs- und Klimaanlagengesetz

Der Landeshauptmann von Burgenland hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zu der vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung dieses Gesetzes ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 31. Mai 2019.

Das beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus angesiedelte Onlineregister www.edm.gv.at wird in § 45 des Gesetzesbeschlusses für die Registrierung von neuen mittelgroßen Feuerungsanlagen herangezogen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt,
an den Landeshauptmann von Burgenland folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Mag. Savina KALANJ
Sachbearbeiterin
Savina.KALANJ@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302920

Ihr Zeichen:
LAD-GS/VD.L203-10000-47-2019
4. April 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Mai 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2
B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundes-
organen zu erteilen. "

9. Mai 2019

Dr. Josef Moser
Bundesminister